



# Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz im Grundversorgungsgebiet der **envia** Mitteldeutsche Energie AG.

Gültig ab 01.07.2009

---

Die envia Mitteldeutsche Energie AG, im Folgenden enviaM genannt, bietet die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der enviaM zur GasGVV“ zu den nachstehenden Bedingungen an.

Die Grund- und Ersatzversorgung, die GasGVV einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der enviaM zur GasGVV“ finden auf alle von enviaM in Niederdruck versorgten Kunden Anwendung.

---

## Die Zusammensetzung des Erdgasentgeltes

Für das vom Kunden für seine Anlage bezogene Erdgas (Erdgasbezug) vergütet der Kunde enviaM ein Erdgasentgelt, das sich zusammensetzt aus:

<b>Arbeitsentgelt</b>	<b>berechnet aus der vom Kunden bezogenen Menge an Erdgas (Ziffer 1.1)</b>
<b>Grundentgelt</b>	<b>nach Maßgabe der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistung und für Messung und Abrechnung (Ziffer 1.2)</b>

## 1 Preissystem

### 1.1 Arbeitsentgelt

Das Arbeitsentgelt wird errechnet aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Menge an Erdgas in Kilowattstunden (kWh) mal dem Verbrauchspreis (in Cent/kWh). Der Verbrauchspreis ergibt sich aus dem Preisblatt. Die bezogene Menge an Erdgas wird vom Zähler in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessen und angezeigt. Die Umrechnung in kWh erfolgt anhand der vom Netzbetreiber übermittelten Angaben zu Brennwert und Zustandszahl für den Abrechnungszeitraum.

### 1.2 Grundentgelt

Das Grundentgelt setzt sich aus einem festen Anteil für die jeweilige Bedarfsart (Grundpreis) einschließlich des Entgelts für Messung und Abrechnung zusammen.

## 2 Bedarfsarten

### 2.1 Haushaltbedarf

Haushaltbedarf ist der Bedarf an Erdgas für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltbedarf liegt auch vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltzwecken genutzt werden (z.B. Zentralheizungsanlagen).

### 2.2 Sonstiger Bedarf

Sonstiger Bedarf ist jeglicher Bedarf an Erdgas, der nicht Haushaltbedarf ist (z.B. landwirtschaftlicher, gewerblicher oder beruflicher Bedarf).

### 2.3 Mehrere Bedarfsarten (gemischter Bedarf)

2.3.1 Werden über die Anlage des Kunden mehrere, räumlich voneinander getrennte Bedarfsarten versorgt, so sind die Erdgasbezüge für die einzelnen Bedarfsarten grundsätzlich getrennt zu messen und abzurechnen.

2.3.2 Ist eine getrennte Messung wirtschaftlich nicht vertretbar und überwiegt eine Bedarfsart eindeutig (d.h. 3/4 des Erdgasbezuges oder mehr) und sind die Erdgasbezüge in den übrigen Bedarfsarten nur gering, wird der gesamte Erdgasbezug nach der eindeutig überwiegenden Bedarfsart abgerechnet.\*)

2.3.3 Ist eine getrennte Messung wirtschaftlich nicht vertretbar und überwiegt keine der Bedarfsarten eindeutig, wird der Erdgasbezug wie folgt auf die Bedarfsarten aufgeteilt: Bei Anlagen mit Sonstigem Bedarf sowie mit Haushaltbedarf werden dem Haushaltbedarf ein Erdgasbezug von 50% des gesamten Erdgasbezuges, maximal 20.000 kWh Jahr, zugerechnet.

Ist der Kunde mit dieser Aufteilung nicht einverstanden und sind die Bedarfsarten räumlich voneinander getrennt, so kann der Kunde eine getrennte Messung und Abrechnung der Bedarfsarten verlangen, wenn er die durch die Auftrennung der Installation und Ergänzung der Mess- und Steuereinrichtungen verursachten Kosten trägt.

\*) Überwiegend Haushaltbedarf liegt auch dann vor, wenn ein bäuerlicher Kleinfamilienbetrieb gemeinsam mit dem dazugehörigen Haushalt mit Erdgas versorgt wird.

## 3 Abrechnung

3.1 Die Einzelheiten der Erdgasbezugsfeststellung und der Rechnungserteilung sind in der GasGVV und in den Ergänzenden Bedingungen der enviaM geregelt.

3.2 Weicht das Abrechnungsjahr aus von enviaM zu vertretenden Gründen (z. B. Änderung des Ableseturnus, Preisänderungen u. dgl.) von 365 Tagen bzw. in Schaltjahren von 366 Tagen ab oder verkürzt es sich infolge Wechsels des Kunden, so wird das Grundentgelt zeitanteilig ermäßigt bzw. erhöht in Rechnung gestellt.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet, enviaM seine Bedarfsart und alle zur Ermittlung des Grundentgeltes erforderlichen Merkmale mitzuteilen und jede Änderung derselben sogleich anzuzeigen.

## 4 Änderungen der Grund- und Ersatzversorgung

Änderungen der Grund- und Ersatzversorgung werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

## 5 Konzessionsabgaben, Energiesteuer und Umsatzsteuer

5.1 Das Erdgasentgelt (netto) der Grund- und Ersatzversorgung enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde nabgeführt werden. Sie sind entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) auf Höchstbeträge begrenzt:

### Bei Erdgaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung in Gemeinden

bis	25.000 Einwohner	<b>0,51 Cent/kWh</b>
bis	100.000 Einwohner	<b>0,61 Cent/kWh</b>
bis	500.000 Einwohner	<b>0,77 Cent/kWh</b>
über	500.000 Einwohner	<b>0,93 Cent/kWh</b>

### Bei sonstigen Erdgaslieferungen in Gemeinden

bis	25.000 Einwohner	<b>0,22 Cent/kWh</b>
bis	100.000 Einwohner	<b>0,27 Cent/kWh</b>
bis	500.000 Einwohner	<b>0,33 Cent/kWh</b>
über	500.000 Einwohner	<b>0,40 Cent/kWh</b>

Vereinbarungen mit Gemeinden auf Zahlung von niedrigeren oder keinen Konzessionsabgaben genieße Vorrang.

5.2 Die verbrauchsabhängigen Preise (Cent/kWh) enthalten die jeweils gesetzlich festgelegte Energiesteuer. Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis: Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

5.3 Das Erdgasentgelt erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.



# Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas

Für Lieferstellen im Grundversorgungsgebiet der enviaM gelten für Haushalt- und Sonstigen Bedarf die folgenden Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz.

Preise für Haushaltbedarf		PrivatGas basis			
		Verbrauchspreis [Cent/kWh]		Grundpreis [Euro/Jahr]	
	<b>Kleinverbrauchstarif</b>	(8,08)	<b>9,62</b>	(44,00)	<b>52,36</b>
	<b>Grundpreistarif</b>	(5,75)	<b>6,84</b>	(101,00)	<b>120,19</b>
	<b>Preiszone 1</b>	(5,37)	<b>6,39</b>	(158,00)	<b>188,02</b>
	<b>Preiszone 2</b>	(5,29)	<b>6,30</b>	(383,00)	<b>455,77</b>

  

Preise für Sonstigen Bedarf		BusinessGas basis			
		Verbrauchspreis [Cent/kWh]		Grundpreis [Euro/Jahr]	
	<b>Kleinverbrauchstarif</b>	(8,08)	<b>9,62</b>	(44,00)	<b>52,36</b>
	<b>Grundpreistarif</b>	(5,75)	<b>6,84</b>	(101,00)	<b>120,19</b>
	<b>Preiszone 1</b>	(5,37)	<b>6,39</b>	(158,00)	<b>188,02</b>
	<b>Preiszone 2</b>	(5,29)	<b>6,30</b>	(383,00)	<b>455,77</b>

Preise gültig ab 01.07.2009

Angaben (netto) **brutto; Bruttopreise sind Komplettpreise (gerundet) inkl. 19 % USt. und Netznutzungsentgelte.**

Der Verbrauchspreis- bzw. Arbeitspreis beinhaltet 0,55 Cent/kWh Energiesteuer sowie Konzessionsabgaben. Bei Erdgaslieferungen für Kochen und Warmwasser beträgt diese 0,51 Cent/kWh, für sonstige Erdgaslieferungen 0,22 Cent/kWh. Der Saldo der vorgenannten Preisbestandteile beträgt 1,06 Cent/kWh bzw. 0,77 Cent/kWh.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis: Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

## **Kontakt**

### **Für Haushaltskunden:**

Kostenfreie Servicenummer

**0800 2 040506**

Kontakt:

[www.enviaM.de/Anfrage](http://www.enviaM.de/Anfrage)

Anschriften und Öffnungszeiten unserer Servicefilialen  
und envia-Partner finden Sie im Internet unter:

[www.enviaM.de/vorOrt](http://www.enviaM.de/vorOrt)

### **Für Gewerbekunden:**

Kostenfreie Geschäftskundenhotline

**0800 0 522222**

Kontakt:

[www.enviaM.de/Geschaeftskunden/Anfrage](http://www.enviaM.de/Geschaeftskunden/Anfrage)

Postanschrift:

envia Mitteldeutsche Energie AG

Postfach 156052

03060 Cottbus

Internet:

[www.enviaM.de](http://www.enviaM.de)

Besuchen Sie uns auch auf: [www.facebook.com/enviaM](http://www.facebook.com/enviaM), [www.twitter.com/enviaM](http://www.twitter.com/enviaM)